

Kleine Anfrage

des Abg. Paul Nemeth CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Optionen für den Nationalpark Schwarzwald

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Argumente sprechen dafür, die beiden bisher getrennten Teile des Nationalparks Schwarzwald miteinander zu verbinden?
2. Welche Argumente sprechen dafür, den Nationalpark Schwarzwald in seiner jetzigen Form – in einen Nord- und einen Südteil getrennt – zu erhalten?
3. Wie hoch schätzt sie die Kosten für den Ankauf des für eine Verbindung von Nord- und Südteil des Nationalparks Schwarzwald notwendigen Gebiets und wäre stattdessen grundsätzlich auch ein kostenneutraler Flächentausch möglich?
4. Würde sich durch die Verbindung von Nord- und Südteil die sogenannte „Pufferzone“ um den Nationalpark Schwarzwald herum zum Schutz des umliegenden Wirtschaftswalds vor Schädlingen wie dem Borkenkäfer verkürzen und welche Personal- und Sachkosten könnten jährlich durch eine verkürzte „Pufferzone“ eingespart werden?
5. Wie würden sich die laufenden Personal- und Sachkosten für Pflege und Erhalt des Nationalparks Schwarzwald durch eine Zusammenlegung der beiden Teilgebiete insgesamt entwickeln?

07. 11. 2018

Nemeth CDU

Begründung

Zuletzt nahm die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zu „Entwicklung und Auswirkungen des Nationalparks Schwarzwald“ Stellung (Drucksache 16/3908). Darin hieß es in der Antwort auf die Frage VI. 4. noch, dass ein Flächentausch zwischen Land und Murgschifferschaft zur Verbindung der beiden Teile des Nationalparks Schwarzwald nicht zur Diskussion stehe. Zwischenzeitlich hat die öffentliche Diskussion Fahrt aufgenommen und Mitglieder der Landesregierung haben sich daran durch Äußerungen gegenüber der Presse beteiligt. Vor diesem Hintergrund soll diese Kleine Anfrage die Optionen für den Nationalpark Schwarzwald anhand von Zahlen und Fakten aufzeigen.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2018 Nr. 7-0141.5/ beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Argumente sprechen dafür, die beiden bisher getrennten Teile des Nationalparks Schwarzwald miteinander zu verbinden?

Eine Verbindung der beiden Teile des Nationalparks Schwarzwald hätte insbesondere naturschutzfachliche Vorteile. Die Verbindung der beiden Teilgebiete würde zu einer größeren Kompaktheit der Nationalparkfläche führen. Die Außengrenzen könnten im Verhältnis zur Innenfläche reduziert werden. Dadurch würde die Qualität des Schutzgebiets hinsichtlich Störungen von außen erhöht und der Austausch von Organismen zwischen den beiden Teilgebieten erleichtert. Die Verbindung würde zudem einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Naturschutzstrategie 2020 des Landes Baden-Württemberg leisten, wonach bis 2020 auf 2 Prozent der Landesfläche natürlich dynamische Prozesse ablaufen sollen (Prozessschutz). Mit der Verbindung der beiden Teilflächen würde zugleich der von EUROPARC Deutschland e. V. im Zuge der im Jahr 2018 durchgeführten Evaluierung ausgesprochenen Empfehlung nachgekommen.

Die Zweiteilung des Nationalparks hat in der Außenwahrnehmung wiederholt zu Irritationen geführt. So wurde an die Nationalparkverwaltung mehrfach von Besucherinnen und Besuchern mit Blick auf die Karte des Nationalparks die Frage herangetragen, ob es sich um einen oder zwei Nationalparks handle. Eine Verbindung der Teilflächen würde den Nationalpark daher für die Besucherinnen und Besucher nachvollziehbarer machen, auch mit Blick auf die touristische Vermarktung.

Weitere Vorteile könnten sich beim Borkenkäfermanagement (s. Frage 4) und beim Wildtiermanagement ergeben. Das Wildtiermanagement von raumbeanspruchenden Großsäugern wie Rothirschen würde durch größere, zusammenhängende Flächen erleichtert.

2. Welche Argumente sprechen dafür, den Nationalpark Schwarzwald in seiner jetzigen Form – in einen Nord- und einen Südteil getrennt – zu erhalten?

Die letzten noch offenen Module des Nationalparkplans wurden vom Nationalparkrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2018 beschlossen. Damit ist der Nationalparkplan mit insgesamt 14 Modulen nun insgesamt in Kraft getreten. Einige dieser Module wurden zum Teil kontrovers diskutiert und in umfangreichen und zeitaufwendigen Prozessen mit externen Beraterinnen und Beratern und unter intensiver Beteiligung der Nationalparkregion erarbeitet. Bei einer Verbindung der beiden Teilflächen müssten alle Module auf den Prüfstand gestellt und zumindest zum Teil in größerem Umfang angepasst werden. Es ist davon auszugehen, dass

im Zuge eines solchen Prozesses, zumal nach der gerade erst erfolgten Verabschiedung des Nationalparkplans, intensive Diskussionen aus der Vergangenheit etwa in Bezug auf die Verfügbarkeit von Holz, den Borkenkäfer oder das Wildtiermanagement (Rotwild) wieder aufflammen könnten.

Bei allen unter Ziffer 1 genannten naturschutzfachlichen Vorteilen wäre daher eine Verbindung der beiden Teile des Nationalparks ohne Zustimmung und Unterstützung der Nationalparkregion nicht denkbar. Veränderungen an der Nationalparkkulisse sollen nicht über den Kopf der Nationalparkregion hinweg vorgenommen werden.

3. Wie hoch schätzt sie die Kosten für den Ankauf des für eine Verbindung von Nord- und Südteil des Nationalparks Schwarzwald notwendigen Gebiets und wäre stattdessen grundsätzlich auch ein kostenneutraler Flächentausch möglich?

Soweit hiervon Staatswaldflächen betroffen wären, sind und blieben diese im Landeseigentum, sodass hierdurch keine Kosten entstünden. Allerdings geht mit dem Verlust von Produktionsflächen von ForstBW ein Einnahmeverlust des Gesamthaushalts einher. Mit Blick auf die zwischen den beiden Teilflächen des Nationalparks liegenden Flächen der Murgschifferschaft ist ein Ankauf dieser Flächen durch das Land nicht beabsichtigt, allenfalls käme ein kostenneutraler Flächentausch mit wertgleichen Staatswaldflächen in Betracht. Dieser hätte für die beteiligten Waldbesitzenden jedoch erhebliche organisatorische Konsequenzen. Zudem hätte dies deutliche Auswirkungen auf die Produktionsflächen sowie Vermögenssubstanz von ForstBW.

4. Würde sich durch die Verbindung von Nord- und Südteil die sogenannte „Pufferzone“ um den Nationalpark Schwarzwald herum zum Schutz des umliegenden Wirtschaftswalds vor Schädlingen wie dem Borkenkäfer verkürzen und welche Personal- und Sachkosten könnten jährlich durch eine verkürzte „Pufferzone“ eingespart werden?

Die Auswirkungen einer Verbindung der beiden Teilflächen des Nationalparks auf die ihn umgebenden Borkenkäfer-Pufferzonen ließen sich erst vernünftig abschätzen, wenn die Art und Weise dieser Verbindung und damit die hiervon betroffenen Flächen feststünden. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich daher keine validen Aussagen treffen. Tendenziell dürfte sich die Gesamtfläche der Borkenkäfer-Pufferzonen durch eine Verbindung der Teilflächen eher verkleinern.

5. Wie würden sich die laufenden Personal- und Sachkosten für Pflege und Erhalt des Nationalparks Schwarzwald durch eine Zusammenlegung der beiden Teilgebiete insgesamt entwickeln?

Auch hierzu lassen sich ohne eine flächenmäßige Abgrenzung keine validen Aussagen treffen. Aufgrund des Flächenzuwachses wäre von steigenden Personal- und Sachkosten auszugehen. Diese dürften aber nicht proportional zum Flächenzuwachs sein, sondern aufgrund der Nutzung von vorhandenen Strukturen und bestehenden Synergien spürbar geringer ausfallen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft